

"Ich habe keine Vorteile gehabt."

Hier wird oft übersehen, daß schon das Beibehalten des Status quo ein wesentlicher Gewinn war. Das MfS konnte ja berufliche Mißerfolge herbeiführen - für einen selbst, für Familienangehörige. Ebenso wird übersehen, daß ein Gesprächspartner des MfS im personalpolitischen Bereich durchaus Vorteile besaß. Bei zwei gleich gut qualifizierten Bewerbern versuchte das MfS, den ihm verbundenen zu fördern.

Diese Erkenntnisse sind für viele beschwerlich, die in redlicher Absicht und zum Beispiel im Auftrag der Kirche Gespräche mit dem MfS geführt haben. Die zahlreichen kirchlichen Mitarbeiter, die in den Stasi-Akten als IMV ("Vorgang", nicht "Vorlauf") oder IMF (mit Feindberührung) erscheinen, haben ein Recht darauf, daß zuerst geprüft und dann geurteilt wird. Sie haben ein Recht darauf, daß die Situation sorgfältig beachtet wird, in der sie zu handeln und entscheiden hatten. Eine nachträgliche Bewertung ohne den Versuch, die politischen Gegebenheiten zu berücksichtigen, kann nur zu Fehlurteilen führen. Nur wenn man den damaligen Handlungsspielraum beachtet, kann ermessen werden, inwieweit zum Beispiel kirchenleitende Persönlichkeiten ihren Auftrag sachgemäß erfüllt haben.

Diese Pflicht zur Sorgfalt betrifft auch den Umgang mit den MfS- und SED-Dokumenten. Sie sind wichtig und als Originalzeugnisse für die geschichtliche Aufarbeitung unersetzlich. Sie sind in manchen Fällen nur unvollständig erhalten. Auf jeden Fall sind sie kritisch zu lesen. Ihre Entstehungsgeschichte muß berücksichtigt werden. Außerdem ist zu klären, wer sie zu welchem Zweck angefertigt hat. Die Dokumente sind nicht gefälscht, erfassen aber möglicherweise nur Teilbereiche der Wirklichkeit, weil das Menschenbild des MfS eingeengt ist und nur von der Unterscheidung zwischen feindlich-negativen und loyalen Bürgern ausgeht.

Darüber muß unbedingt auch der angehört werden, über den die Akten angelegt worden sind - wie es auch sinnvoll wäre, den oder die Verfasser der Berichte zu befragen. Auch sind entsprechende Dokumente aus dem Privatbesitz der Beschriebenen oder aus kirchlichen Archiven für eine angemessene Beurteilung hinzuzuziehen. Andererseits ist der Wert der MfS-Akten keineswegs zu unterschätzen. Die Berichte wurden in aller Regel überprüft und gegenrecherchiert. Sie waren ja die Arbeitsgrundlage für verschiedene Abteilungen innerhalb des MfS. Schon deshalb mußte man sich dort auf sie verlassen können.

Die betroffenen Personen haben ein Recht darauf, daß ihre eigenen Motive zur Kenntnis genommen werden. Und hier ist es von erheblicher Bedeutung, ob sie sich aus einem klar erkennbaren Willen und Auftrag heraus, für andere einzutreten, mit dem MfS eingelassen haben. Sie können ferner mit Recht darauf hinweisen, daß das MfS keineswegs nur ein Spitzelsystem gewesen ist. Auch haben sie einen Anspruch darauf, betonen zu dürfen, daß